



66/2

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

## DES

# REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

Nr. 4074.

23. NOVEMBER 1926.

I. Die Einwohnergemeinde Balsthal beschloss im Jahre 1918, nach Massgabe des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906 das Bauplanverfahren einzuführen.

Als erster Teil des Bauplanverfahrens hat die Gemeindeversammlung unterm 8. Oktober 1923 das Baureglement beschlossen, welches mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4452 vom 23. Oktober 1923 genehmigt wurde. Diesem Baureglement ist das bereits am 10. März 1918 gutgeheissene, mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1405 vom 20. März 1918 genehmigte Reglement betreffend die Kanalisation der Gemeinde Balsthal als Anhang beigeheftet.

Mit den Vorarbeiten zur Aufstellung der Bebauungspläne wurde vom Gemeinderat eine aus 9 Mitgliedern bestehende Bebauungsplankommission betraut. Die Ausarbeitung des allgemeinen Bebauungsplanes wurde Herrn Hannes Meyer, Architekt in Basel, übertragen.

Ueber die Richtlinien des in der Folge ausgearbeiteten neuen Bebauungsplanes wurde die Einwohnerschaft in einer vom Gemeinderat auf den 17. November 1925 einberufenen allgemeinen Versammlung vom Projektverfasser orientiert.

Der Plan war laut Publikation im Anseiger für das Gau- und Thal vom 29. November bis 29. Dezember 1925 zur Einsichtnahme und Anbringung eventueller Einsprachen öffentlich aufgelegt. Sämtliche innert nützlicher Frist erhobenen 22 Einsprachen konnten vom Gemeinderat gütlich erledigt werden. Der Plan ist von der Gemeindeversammlung am 15. November 1926 genehmigt worden.